

Warum diese Zwängerei?

Schnell und mit viel Wirbel kam die Reaktion der Behörden zur Frage der Legalisierung der Fūmoar-Beizen, obwohl sie sich bisher nicht um konsequente Durchsetzung des Rauchverbotes in Basel gekūmmert hatten. Dass der Auslōser der Thurgauer Gerichtsentscheid sein soll, erstaunt umso mehr, weil behauptet wurde, Basels Rauchverbot in Fūmoar-Beizen solle von einem Basler Gericht abgeklārt werden. Richtet sich unsere Rechtsprechung nach anderen Kantonen? Sind wir nicht mehr in der Lage, solche Fālle an unseren Gerichten mit kantonalen Gesetzen abklāren zu lassen? Klar, dass angedrohte Verfūgungen gegen Fūmoar-Beizen weiter angefochten werden, bis ein Basler oder gar das Bundesgericht darūber entscheidet. Kommt hinzu, dass wir im November ūber eine Einfūhrung der Bundeslōsung in Basel befinden. Wūrde diese Vorlage angenommen, was sehr zu hoffen ist, wird die Frage nach der Legalitāt von Fūmoar-Beizen definitiv geklārt sein. Warum also die Zwāngerei?

Heiner Vischer, Basel, Grossrat LDP